

Fachbereich: **SGB**
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/001/2021

Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat sowie die Ausschüsse der Samtgemeinde Oderwald.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	10.11.2021		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Nach § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist es vorgesehen, dass sich die Vertretung eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält.

Nach dem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen hat, konnten die Muster-Hauptsatzung und die Muster-Geschäftsordnung der gemeindlichen Spitzenverbände aktualisiert werden. Der Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) hat mit Rundschreiben vom 15.10.2021 diese als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Der anliegende Entwurf enthält in vielen Punkten die Formulierungen der Geschäftsordnung, wie sie der X. Rat der Samtgemeinde Oderwald in seiner Sitzung am 02.11.2016 beschlossen hat. Es erfolgten Änderungen in nachfolgenden Paragraphen:

§ 1 Einberufung des Rates

Abs. 1 – letzter Satz: Ergänzung mit klarstellender Funktion

§ 3 Vorsitz und Vertretung

Absatz 1 – Satz 4 neu hinzugefügt; war bisher nicht Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 5 Sachanträge

Absatz 1 – Satz 1 wurde dahingehend ergänzt, dass Anträge vor den jeweiligen Sitzungen auch elektronisch gestellt werden können.

